

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Dinstag den 10. März

1857.

3. 114. a (1) Nr. 2246, ad 317.

Lizitations-Kundmachung.

Von Seite der gefertigten Fabrik-Verwaltung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am hiesigen Fabrikslager vorräthigen, und im Laufe des Verwaltungsjahres 1857 sich ansammelnden Hadern-, Strick-, Spagat- und Papier-Skarte, sowie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmern und altes Eisen

im Wege der öffentlichen Versteigerung am 15. April 1857 mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die beiläufige Menge der im Laufe dieses Verwaltungsjahres sich ansammelnden derlei Gegenstände, mit Einschluß des bereits am Lager befindlichen Vorrathes davon, dürfte sich belaufen auf:

Menge	Benennung des Gegenstandes	Betrag des zu leistenden Badiums
Pfunde		Gulden
337.00	Hadern = Skart	200
96.00	Strick = „	55
14.00	Spagat = „	5
30.00	Papier = „	5
26.00	Emballagen von Ziegenhaar	8
3.00	Glastrümmern	5
2.00	altes Eisen	

wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß der allfällige Ersteher verpflichtet ist, jede, wenn auch größere Menge der erwähnten Artikel zu übernehmen und sich zufrieden stellen muß, im Falle die wirklich entfallende Menge dieser Gegenstände die oben angegebene Ziffer derselben nicht erreichen sollte.

Bei dieser Verhandlung werden nur schriftliche Offerte angenommen, welche versiegelt längstens bis 15. April 1857 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Fiume, Braida Nr. 648, eingereicht werden müssen.

Die Anbote können entweder auf alle benannte Artikel, oder einen oder mehrere derselben gemacht werden, nur muß das Anbot für den Netto Wiener-Zentner jeder einzelnen Gattung in Zahlen und Buchstaben genau ausgedrückt werden.

Jedem Offerte muß das entfallende 10% Badium im Baren oder in Staatspapieren beigelegt sein.

Die erlegten Badien werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung (mit Ausnahme jener der betreffenden Ersteher) sogleich zurückgestellt werden, den Erstehern aber nach Ablauf des Verwaltungsjahres 1857 und rückwärts nach erfolgter Uebernahme der bei der Lizitation erstandenen Artikel und Bezahlung der dafür entstehenden Vergütung.

Die Offerten sind von dem Zeitpunkte der Ueberreichung der Offerte für die Einhaltung des gemachten Angebotes verbindlich, das k. k. Aerar aber erst vom Tage der erfolgten höheren Genehmigung der hochlöblichen k. k.

Zentral-Direktion der k. k. Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung steht es frei, die Offerte im Ganzen oder nur theilweise, das ist für einen oder mehrere Artikel anzunehmen oder zurückzuweisen.

Die von den Offerten erstandenen Skartgattungen und sonstigen Artikel müssen von denselben nach Verhältnis der sich ansammelnden Menge und erfolgter Aufforderung von Seite der Fabrik-Verwaltung, längstens innerhalb des Termines von 30 Tagen übernommen, und aus den Fabrikmagazinen auf Kosten des Ersthers weggeschafft werden.

Die Offerte müssen mit dem Stempel von 15 kr. versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthalt des Offerten deutlich unterfertigt, mit dem Badium belegt, und von Außen mit der Aufschrift: „An die k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Fiume, Anbot zur Uebernahme der Skartgattungen und sonstigen Artikel“, überschrieben sein.

Die Offerte müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich den festgesetzten Bedingungen unbedingt gefügt werden wolle.

Die betreffenden Muster können in der Amtskanzlei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, woselbst auch dießfällige nähere Auskünfte erteilt werden.

Von der k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung Fiume am 27. Februar 1857.

Kasse in Neustadt zu berichtigen, die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf die erkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt und bei dem k. k. Bezirksamte in Tschernembl eingesehen werden.

Jene Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, vor, oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission zu übergeben oder übergeben zu lassen, oder bis zum 12. April 1857 der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzusenden.

Diese Offerte müssen das der Versteigerung ausgesetzte Objekt mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Objekt geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der Offertent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind; ferner muß das Offert mit dem zehnprozentigen Badium des Ausrufspreises belegt, und mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerten dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet. Bei vorkommenden gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt; bei gleicher schriftlichen Bestboten aber von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offert als Bestbieter zu betrachten sei.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, Neustadt am 22. Februar 1857.

3. 109. a (2) Nr. 12017.

Kundmachung

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 20. Oktober 1856, 3. 21816, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 28. März 1857 Vormittags um 10 Uhr die öffentliche Versteigerung des ararischen Amtsgebäudes des aufgelösten Magazinsamtes zu Oberlaibach und des dazu gehörigen Waren-Niederlags-Magazins im Orte der Realität unter Vorbehalt der höheren Genehmigung vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Amts- und Magazinsgebäudes wird auf den Betrag von Zweitausend Ein hundred dreißig Gulden festgesetzt.

Das genannte, aus Bruchsteinen in Kalkmörtel erbaute und mit doppelter Ziegeleindeckung versehene Amtshaus nebst Magazin liegt an der Triester-Reichsstraße im politischen Bezirke Oberlaibach und ist ohne allen Grundbesitz; übrigens besteht es im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke aus je vier Zimmern.

Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen hievon nicht ausgeschlossen ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat vor der Versteigerung als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises bar zu erlegen.

Jene, welche im Namen eines Anderen mitsteigern wollen, haben anzugeben, daß sie als Bevollmächtigte für Andere Anbote zu stellen Willens sind; woinach dann für den Fall, als ein solcher Lizitant Bestbieter bleiben sollte, sich

3. 115. a (1) Nr. 5518.

Kundmachung.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Steier. Küstenl. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 9. Februar 1857, 3. 2756, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 15. April 1857 Vormittags um 9 Uhr die öffentliche Versteigerung des, dem h. Zollgefällen-Aerar gehörigen, im politischen Bezirke Tschernembl befindlichen Amtshauses zu Gräble im Orte der Realität unter Vorbehalt der Genehmigung der genannten hohen Finanz-Landes-Behörde vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis dieser Realität wird auf den Betrag von 124 fl. G. M., buchstäblich Ein hundred zwanzig vier Gulden in G. M., festgesetzt.

Die genannte, in Unterkrain im politischen Bezirke Tschernembl zu Gräble befindliche Realität besteht aus einem von Stein erbauten, mit

Schindeln eingedeckten ebenerdigen Hause Konst. Nr. 70, welches ein Vorhaus, drei heizbare Zimmer, eine Küche, einen Keller und eine Speisekammer enthält, dann aus einer hölzernen Stallung auf dem Hofraume, und aus einem Hausgarten.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der in Krain zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kautions den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillinges binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes und zwar noch vor der Uebergabe der Realität in die Verwaltung des Käufers, an die k. k. Finanz-Bezirks-

von demselben nach abgeschlossener Lizitation mit einer speziellen, auf das Geschäft lautenden und gehörig legalisirten bündigen Vollmacht auszuweisen sein wird, widrigens er selbst als Ersteher und Bestbieter angesehen und behandelt werden wird.

Zur Erleichterung jener Kauflustigen, welche zur Lizitation nicht persönlich erscheinen können oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, bis längstens 27. März 1857, 12 Uhr Mittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach schriftliche versiegelte Offerte einzubringen, welche vom Tage der Ueberreichung an für das darin enthaltene Anbot verbindlich machen, wogegen der Verkäufer erst durch die, wann immer erfolgte Genehmigung verbindlich wird. Diese Offerte müssen

- a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, gehörig bezeichnen und die Summe, welche für das Objekt angeboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Buchstaben anzusehenden Betrage bestimmt angegeben.
- b) Es muß ausdrücklich darin angegeben werden, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitationsprotokolle aufgenommen sind, und vor Beginn der Versteigerung vorgelesen werden.
- c) Das Offert muß mit dem oberwähnten Wadiumbetrage belegt sein.
- d) Endlich muß dasselbe mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dem Charakter und Wohnort desselben unterzeichnet sein.

Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Die eingelangten versiegelten Offerte, welche von Außen mit der Aufschrift: „Offert für den Kauf des Magazin-Amtesgebäudes sammt Zugehör in Oberlaibach“ versehen sein müssen, werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation, d. i. mit Schlag 12 Uhr Mittags eröffnet werden.

Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lizitationsprotokoll eingetragen und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt. Sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, so wird sogleich von der Lizitations-Kommission und zwar durch Verlosung entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten ist.

Die Versteigerungs-Objekte werden dem betreffenden Bestbieter nach erfolgter Genehmigung des Lizitationsaktes und nach erfolgter Berichtigung des ganzen Kaufschillinges und Abschließung des Vertrages übergeben, dann aber auch seiner Zeit die Behelfe zur Gewähranschiebung eingehändigt werden.

Die Ausfertigung des Vertrages wird unter dem Datum der abgeschlossenen Versteigerung erfolgen.

Wenn der Käufer nicht binnen acht Tagen, vom Tage der geschriebenen Bekanntgabe des genehmigten Lizitationsaktes gerechnet, den Kaufschilling ganz berichtigen sollte, so soll der Verkäufer berechtigt sein, das verkaufte Objekt im administrativen Wege auf Gefahr und Kosten des Käufers neuerlich feilzuwieten, und es soll von dem Gutbefinden der verkaufenden Behörde abhängen, die Summe zu bestimmen, welche bei der zweiten Feilbietung als Ausrufpreis zu gelten hat. Der Verkäufer soll berechtigt sein, den allfälligen Unterschied zwischen dem neuen Bestbote und dem früheren an dem Käufer zu erholen, weshalb das erlegte Wadium auf Abschlag des zu erlegenden Effekts rückbehalten und wenn der neue Bestbot keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird. Es steht aber auch der verkaufenden Behörde frei, auf die unmittelbare Erfüllung des Vertrages zu dringen, und alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen.

Das Amtsgebäude und das Magazin wer-

den nur so verkauft, wie es der Verkaufende besitzt; der Verkauf und die Uebergabe geschieht nicht nach einem Anschlage, sondern in Pausch und Bogen ohne Haftung des Verkäufers, und es findet selbst bei bewiesener Verletzung über die Hälfte oder aus was immer für einem Rechtsgründe keine Gewährleistung und Vergütung Statt, und der Käufer kann deshalb die Giltigkeit des Vertrages nicht anfechten.

Der Ersteher übernimmt vom Tage der physischen Uebergabe alle auf dem Gebäude und Magazine gesetzlich haftenden Steuern, Abgaben und Lasten, ohne die dießfalls dem hohen Aerar als früheren Besitzer zukommenden Befreiungen auch für seine Person in Anspruch nehmen zu können, wogegen ihm vom gleichen Tage auch die Nutzungen davon zu Statten kommen.

Der Ersteher hat auch die Stempelgebühr, die Prozentualgebühren und alle sonstigen Gebühren zu tragen.

Der Ersteher hat übrigens in allen, aus dieser Ersetzung und dem darüber auszufertigenden Vertrage allenfalls entstehenden Streitigkeiten, Exekutions- und Sicherheits Schritte dem im Siege der hierländigen Finanz-Prokuratur-Abtheilung bestehenden Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, sich zu unterwerfen.

Nach abgeschlossener Lizitation werden keine weiteren Anbote angenommen werden.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und bei dem k. k. Bezirksamte in Oberlaibach, und die Bauzustandsbeschreibung nebst Plänen bei der Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden; übrigens wird bemerkt, daß die in diesem Amtsgebäude und Niederlagsmagazine befindlichen Inventarial-Gegenstände nicht am obigen Tage, sondern später abgefordert im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung werden hintangegeben werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 28. Februar 1857.

3. 107. a (2) Nr. 170.

Lizitations-Verlautbarung.

Mit dem herabgelangten Dekrete der löbl. k. k. Landes-Baudirektion vom 25. Februar l. J., 3. 235, sind auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1857 nachstehende, im Wirkungskreise der löblichen k. k. Landes-Baudirektion gelegene Bauobjekte zur Ausführung bewilliget worden, als:

Auf der Würzner Straße.

- a) Die Konservations-Arbeiten an der gewölbten Längensfelder Brücke im Distanz-Zeichen IV/15—V laut dem Anschlage III, im adjustirten Betrage von 125 fl. 44 kr.
- b) Die Beischaffung der erforderlichen Beleghölzer auf den Brücken in den Dist.-Zeichen V/11-12, VI/2-3, VI/3-4, VI/11-12 und VII/2-3, laut dem Anschlage IV im adjustirten Betrage von 492 fl. 44 kr.
- c) Die Beischaffung der nöthigen Randsteine im Distanz-Zeichen O/11-12 bei Posaube, mit Anschlag VI im adjustirten Betrage von 100 fl. — kr.
- d) Die Herstellung der Straßengeländer und Beischaffung der nöthigen Streifsteine im Ottoker Wegmeister-Distrikte, laut Anschlag VII im adjust. Betrage von 243 fl. 50 kr.
- e) Die Herstellung der Straßengeländer und Beischaffung der nöthigen Streifsteine im Kronauer Wegmeister-Distrikte, laut Anschlag VIII im adjust. Betrage von 310 fl. 36 kr.
- f) Die Herstellung und Aufstellung von neuen Meilen und Distanz-Zeichen, laut Anschlag IX im adjust. Betrage von 358 fl. — kr.

Wegen Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird somit die Lizitations-Verhandlung den 16. März l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, die summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-

bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist übrigens jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reugeld entweder in Barem, oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die bedingene 10% Kaution ergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Aerar im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit geleistet werdenden Raten-Zahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domicile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hieramts und am Tage der Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landes-Regierung herabgelangt sein wird. Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte gehörig verfaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, und mit dem bedingenen Reugelde belegt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Baubezirksamte Krainburg am
2. März 1857.

3. 105. a (3) Nr. 742, ad 195.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. General-Remontirungs-Inspektion in Wien ist die neu systemisirte Wirthschafts-Rathstelle mit dem jährlichen Gehalte von 2000 fl. (Zweitausend Gulden) in Conv. Mze. und dem kompetenten Quartiergelde, dann mit der Einreihung in die VII. Diätenklasse zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten müssen renommirte, wissenschaftlich und praktisch bewährte Agronomen sein, welche die landwirthschaftlichen Prinzipien speziell auf den Gestrütszweck erfolgreich anzuwenden verstehen, und im Rechnungs- wie im Konzeptsfache vollkommen bewandert und geeignet sind, umfassende zweckmäßige Gutachten, Pläne und Vorschläge zur Verbesserung der Gestrütswirthschaften und entsprechenden Steigerung des Bodenetragnisses zu liefern und durchzuführen.

Die Bewerber müssen ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig dokumentirten Gesuche bis längstens 15. April 1857 an die k. k. General-Remontirungs-Inspektion in Wien einreichen, sich darin über ihr Alter, Stand, ihr sittliches und politisches Wohlverhalten, ihre Sprachkenntniß, zurückgelegte Fakultäts- und Fachstudien, ferner über ihre im Dekonomiefache bereits geleisteten Dienste und ihre darin erworbenen Kenntnisse genügend ausweisen, und angeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der in den k. k. Militär-Gestrüts Angestellten verwandt oder verschwägert sind.

3. 396. (1) Nr. 974.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht gibt den unbekanntem Rechtsnachfolgern des vormals in Pragwald bediensteten Fabriks-Direktors J. G. Waser bekannt, daß die Rubrik des Gesuches Erb. Nr. 7221, womit Thomas Erhart aus Budweis um Löschung einer pränotirten Wechselforderung pr. 540 fl. bat, dem Kurator Herrn Dr. Anton Rudolf zugestellt worden ist.

Laibach am 28. Februar 1857.

3. 360. (2) E d i k t. Nr. 3370.

Mit Beziehung auf die dießsämtlichen Edikte vom 1. Dezember 1856, 3. 20641, und jenes vom 26. Jänner d. J., 3. 1446, wird bekannt gemacht, daß zu der auf heute angeordneten Feilbietungstagung der, dem Josef Novak vulgo Marga gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sonach am 26. März d. J. zur 3. Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
26. Februar 1857.

Z. 364. (2) Nr. 1383.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 10. Dezember 1856, Z. 7034, kund gemacht:

Es seien über Einschreiten des Exekutionsführers Johann Kollar von Donique, gegen Anton Puhl von Ruchtendorf, die mit Bescheid vom 10. Dezember 1856, Z. 7034, bewilligten exekutiven Feilbietungen der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 374 fl. bewertheten, zu Ruchtendorf liegenden Halbhube mit dem übertragen worden, daß die auf den 21. März d. J. ausgeschriebene zweite Feilbietungstagsatzung als die erste, die auf den 25. April d. J. ausgeschriebene dritte als die zweite zu gelten habe und die dritte auf den 23. Mai 1857 mit dem vorigen Anhang anberaumt werde.

Neustadt am 24. Februar 1857.

Z. 365. (2) Nr. 493.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Herrn Johann Leskovič, als Kurator der Maria Wruß'schen Verlassenschaft, die unter 2. September 1856, Z. 3040, bewilligte zweite und dritte Feilbietung der Anton Krap'schen Realität zu Idria auf den 31. März und 30. April l. J. reassumirt sei.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 28. Februar 1857.

Z. 366. (2) Nr. 375.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit eröffnet, daß über Ansuchen des Johann Posthenu die mit Bescheid vdo. 19. Dezember 1856, Z. 3970, auf den 16. Februar und 20. März d. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen für abgethan erklärt seien, und daß zur Vornahme der dritten Feilbietung der Mathias Baiz'schen Realität die Tagsatzung am 20. April dieses Jahres beibehalten sei.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. Februar 1857.

Z. 367. (2) Nr. 3435.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Kraschouz von Buschinsdorf, gegen die mindj. Anna Kraschouz von Buschinsdorf, wegen aus dem Urtheile vdo. 10. Juni 1855, Z. 1605, schuldigen 21 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Urb. Nr. 1651 vorkommenden Ueberlandsrealität in Plešiviza, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. Oktober 1856.

Z. 368. (2) Nr. 3490.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Plešez sen. von Schelesnik, gegen Niko Dollinar von Bubarze, wegen aus dem Urtheile vdo. 5. September 1855, Z. 2465, schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Urb. Nr. 612 und 616 1/2 vorkommenden Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 27. November 1856.

Z. 369. (2) Nr. 3559.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Magoy von Semizh, gegen die mindj. Jakob Blur'schen Erben von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Urb. Nr. 492, 500 und 946 vorkommenden, in Sodieverch gelegenen, laut Schätzungsprotokolls vdo. 2. September 1856, Z. 2913, auf 180 fl. bewertheten Weingarten, wegen aus dem Urtheile vdo. 16. März 1855, Z. 356, schuldigen 66 fl. 27 kr., gewilliget und die Feilbietung auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. November 1856.

Z. 370. (2) Nr. 4439.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Helena Potrata von Ternava, gegen Johann Uš von Prelešje, als Rechtsnachfolger des Stefan Pl. hutnig, wegen aus dem Urtheile vom 2. März 1855, Z. 763, noch schuldiger 69 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Gült Slogovič sub Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube zu Prelešje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 715 fl. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 6. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießämtlichen Ver. ktskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. Dezember 1856.

Z. 372. (2) Nr. 6102.

E d i k t.

Im Nachhange zur dießgerichtlichen Kundmachung vom 15. September l. J., Z. 3670, wird bekannt gemacht, daß die auf heute angeordnete dritte Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Anton Millauz von Kallensfeld gehörigen, im Grundbuche Sitticherkafergült sub Ref. Nr. 50 u. 51 vorkommenden auf 2850 fl. bewerthete Halbhube über Ansuchen der Exekutionsführerin Theresia Sedmar von Sessana auf den 27. Juli 1857 früh 10 — 12 Uhr mit dem früheren Anhang hiergerichts übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Dezember 1856.

Z. 373. (2) Nr. 2927.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben des am 10. August 1855 zu Rosenberg verstorbenen Johann Rayer, in die freiwillige Veräußerung der in diesen Verlaß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 68 vorkommenden in Rosenberg nächst Treffen gelegenen Ganzhube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1289 fl. 25 kr., und des Weingartens in Madagora, im gerichtlichen Schätzungswerte von 110 fl., gewilliget und zur Vornahme der Veräußerung der Ganzhube der 30. März d. J. früh 10 Uhr, und zur Veräußerung des Weingartens der 31. März d. J. früh 11 Uhr, und zwar für beide Realitäten in loco derselben bestimmt worden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und die Schätzungsprotokolle können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

Z. 374. (2) Nr. 205.

E d i k t.

Das k. k. Kreis-, als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Josef Figatner aus Agram, durch Herrn Dr. Rosina, wider Franz Benedikt von Neustadt, peto. aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Juli 1856, Z. 1498, schuldigen 278 fl. c. s. c., die exekutive Feil-

bietung des im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Ref. Nr. 49 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerte von 800 fl.; der ebendasselbst sub Ref. Nr. 159, vorkommenden Heuschuppe sammt Harpe und Wiese, im Schätzungswerte von 200 fl.; des ebendasselbst sub Ref. Nr. 99, vorkommenden Ackers, im Schätzungswerte von 504 fl. 20 kr.; dann der auf 10 fl. 39 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine in Ansehung der Realitäten vor dem Gerichte, hinsichtlich der Fahrnisse aber in der Wohnung des Exekuten auf den 20. März, den 17. April und den 15. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt habe, daß die Feilbietungs-Objekte bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können im dießgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Neustadt am 11. Februar 1857.

Z. 359. (2) Nr. 3357.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 11. Dezember 1856 verstorbenen Anton Sever, von St. Georgen Haus Nr. 4, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 23. April d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Februar 1857.

Z. 345. (3) Nr. 3674.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaškiz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Barthelma Prasnik von Perhajou, gegen Franz Prasnik von Prustou, wegen aus dem Vergleiche vom 16. März 1842, Nr. 754 und Session vom 6. Jänner 1845 schuldigen 148 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 89, Ref. Nr. 39 vorkommenden Realität in Prustou, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 2. April, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. Juni angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaškiz, als Gericht, am 3. September 1856.

Z. 347. (3) Nr. 3802.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaškiz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur von Laibach, gegen Mathias Klanzhar jun. von Sello, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. Februar 1852 schuldigen 25 fl. 25 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 167, Ref. Nr. 65 vorkommenden Realität in Sello, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 359 fl. 41 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. April, auf den 1. Mai und auf den 2. Juni 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. Juni 1857 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaškiz, als Gericht, am 13. September 1856.

B. 338. (3) E d i k t. Nr. 8488.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes in Gottschee, gegen Johann Krisk von Unterwengenbach, wegen aus dem Steuerrückstandsausweise schuldigen 25 fl. 59³/₄ fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XX, Fol. 2676 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 120 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 22. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Dezember 1856.

B. 311. (3) E d i k t. Nr. 3666.

Da bei der ersten Feilbietungstagsakung kein Kaufslufiger erschien, so wird am 18. März d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten, neuerlich affigirt und verlaublich.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1857.

B. 340. (3) E d i k t. Nr. 3666.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Wittne von Eschermoschniz, gegen Martin Bajuk von Radoviza Nr. 41, wegen aus dem Vergleiche ddo. 6. Juli 1852 schuldigen 247 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lind sub Tomo Nr. 4, 22, 42 und 49 vorkommenden Ueberlandskrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakung auf den 16. März, auf den 16. April und auf den 16. Mai 1857 jedes Mal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 4. Dezember 1856.

B. 341. (3) E d i k t. Nr. 3665.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Magay, von Podreber Nr. 5, gegen Jakob Zopez von Gollische Nr. 2, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. Juni 1855 schuldigen 80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schmul sub Rektf. Nr. 134, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 889 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakung auf den 17. März, auf den 17. April und auf den 16. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 4. Dezember 1856.

B. 344. (3) E d i k t. Nr. 8512.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Röhel von Neufried, gegen Mathias Kraker von Neufried, wegen schuldigen 135 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. XIII, Fol. 1817, Rektf. Nr. 1200, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 25. Februar, auf den 24. März und auf den 29. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem

Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Dezember 1856.

Nr. 907. Da bei der ersten Feilbietungstagsakung kein Kaufslufiger erschien, so wird am 24. März d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1857.

B. 346. (3) E d i k t. Nr. 3193.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kerschewani von Dornberg, als Bevollmächtigter der Frau Franziska Kerschewani, Erbin des Johann Koscher von Großlaschitz, gegen Michael Gruden von Großlaschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. August 1837, Nr. 171, noch schuldigen 10 fl. 22 fr. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 889, Rektf. Nr. 740 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in Großlaschitz Haus-Nr. 19, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 733 fl. gewilliget, und zur Vornahme der mit Dekret vom 16. Juni 1855, Nr. 3214, suspendirt gewesenen III. Feilbietung die Tagsakung auf den 1. April 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormittags hieramts mit dem Besätze bestimmt worden, daß die Realität auch unter dem Schätzungswerte gegen Erlag eines 10% Badiums an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 25. Oktober 1856.

B. 349. (3) E d i k t. Nr. 543.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Dbrava von Vesulak, gegen Martin Turkschitsch von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. April 1852, B. 3769, schuldigen 22 fl. 44 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Rektf. Nr. 500 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 20. April, auf den 22. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

B. 350. (3) E d i k t. Nr. 544.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moshog von Planina, gegen Andreas Ule von Vesulak, wegen schuldigen 120 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnlak sub Urb. Nr. 497 vorkommenden, in Vesulak gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 928 Gulden 25 fr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 4. April 1857, auf den 4. Mai und auf den 4. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Jänner 1857.

B. 351. (3) E d i k t. Nr. 342.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Millauz von Kirchdorf, gegen Jakob Ragode von Rauze, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. November

1852 schuldigen 39 fl. 34 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Poitsch sub Rektf. Nr. 27 und Urb. Nr. 11 vorkommenden, in Rauze Nr. 107 gelegenen Eindrittel Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 510 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 28. März, auf den 28. April und auf den 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. Jänner 1857.

B. 352. (3) E d i k t. Nr. 3908.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee wird über fruchtlose Verstreichung des am 13. April 1855, zur B. 1565, verlaublichen Anmeldestermines und über neuerliches Ansuchen des Mathias Primosch, von Stötenitz Nr. 4, der demselben angeblich in Verlust gerathene National-Anlehensschein ddo. 17. August 1854, B. 2189/2191, pr. 40 fl., hiemit für nichtig und erloschen erklärt.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 24. Februar 1857.

B. 353. (3) E d i k t. Nr. 3231.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Kommando Möttling, gegen Jakob Teschal von Oberloquitz Nr. 9, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. November 1853 schuldigen 88 fl. 50³/₄ fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommando Möttling sub Urb. Nr. 156 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1122 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. Oktober 1856.

B. 354. (3) E d i k t. Nr. 364.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rikel von Winkel, Bessionär des Johann Hegler, gegen Josef und Mathias Grill von Oberwarnberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. Oktober 1830, B. 593, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Josef Grill gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektf. Nr. 853 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Oberwarnberg sub Conic. Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 443 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakungen auf den 15. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Februar 1857.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsakung hat sich kein Kaufslufiger gemeldet.

B. 358. (3) E d i k t. Nr. 3201.

Im Nachhange zum Edikte vom 16. Jänner l. J., B. 768, betreffend die Exekutionsführung des Georg Marouth gegen Johann Lenarzhizh, wird bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf heute angeordnete erste Feilbietungstagsakung als abgehalten angesehen, und zu den weiters angeordneten Feilbietungstagsakungen geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. Februar 1857.